

## Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch

Sehr geehrte Patientin

Sie haben sich für einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch in unserer Klinik entschieden.

### Rechtslage (Art. 119 + 120 StGB<sup>1</sup>)

In der Schweiz werden Schwangerschaftsabbrüche durch die Fristenlösung geregelt. Während den ersten 12 Schwangerschaftswochen können Sie entscheiden, ob Sie die Schwangerschaft austragen, abbrechen oder das Kind nach der Geburt zur Adoption frei geben möchten. Für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch werden ein Beratungsgespräch und ein von Ihnen gestelltes, schriftliches Gesuch um einen Schwangerschaftsabbruch vorausgesetzt. Für einen Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche muss eine medizinisch begründete Ursache vorliegen.

### Ablauf

Der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch wird mit den Medikamenten Mifegyne® und Cytotec® durchgeführt. Sie können die Schwangerschaft bis zum 49. Tag, berechnet ab dem ersten Tag Ihrer letzten Periode, medikamentös abbrechen. Für die Durchführung des medikamentösen Schwangerschaftsabbruches erhalten Sie vier ambulante Termine an unserer Klinik.

#### 1. Termin (Ultraschalluntersuchung und Beratungsgespräch)

Bei dem ersten Termin wird eine vaginale Ultraschalluntersuchung bei Ihnen durchgeführt. Im anschliessenden Beratungsgespräch können Sie Ihre persönliche Situation besprechen und es werden Ihnen Informationen zur Rechtslage in der Schweiz und den gesetzlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Falls Sie sich während dem Beratungsgespräch für einen Abbruch entscheiden, unterschreiben Sie das Gesuch um einen Schwangerschaftsabbruch und erhalten detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf. Zusätzlich wird Ihnen der Leitfaden der Gesundheitsdirektion vom Kanton Zürich abgegeben. Sofern Sie keinen Blutgruppenausweis bei sich haben, wird Ihnen Blut abgenommen.

Da Sie sofort nach dem Schwangerschaftsabbruch wieder einen Eisprung haben und schwanger werden können, beraten wir Sie gerne bei der Wahl einer sicheren Verhütungsmethode.

#### 2. Termin (erste Tabletteneinnahme)

Beim zweiten Termin nehmen Sie drei Tabletten Mifegyne® unter ärztlicher Aufsicht ein. Mifegyne® unterbricht die Weiterentwicklung der Schwangerschaft und bewirkt, dass sich die Schwangerschaft aus der Gebärmutter schleimhaut löst. In der Regel wird Mifegyne® gut vertragen, es kann jedoch vereinzelt zu Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel und Durchfällen kommen. In seltenen Fällen kann eine leichte Blutung einsetzen und den Abgang der Schwangerschaft bewirken. Um die Verträglichkeit von Mifegyne® zu erhöhen, empfehlen wir Ihnen vor der Mifegyne®-Einnahme wie üblich zu frühstücken. Sie erhalten ein Rezept für Medikamente gegen Schmerzen und Übelkeit sowie ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis für den Tag der Cytotec®-Einnahme (3. Termin).

#### 3. Termin (zweite Tabletteneinnahme)

Zwei Tage nach der Mifegyne®-Einnahme führen Sie den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch auf der Tagesklinik weiter. Bitte melden Sie sich 10 Minuten vor dem vereinbarten Termin am Schalter der ambulanten Gynäkologie im Nord 1 B und gehen im Anschluss zur Tagesklinik auf dem Stockwerk O.

<sup>1</sup> Schweizerisches Strafgesetzbuch

In der Tagesklinik erhalten Sie zwei Tabletten Cytotec®. Das Medikament bewirkt das Zusammenziehen der Gebärmutter und führt dadurch zum Ausstossen der Schwangerschaft. Dieser Vorgang kann mit Schmerzen und Blutungen verbunden sein (ähnlich einer starken Menstruation), weshalb Sie während ungefähr vier Stunden in der Tagesklinik überwacht und bei Bedarf Schmerzmittel erhalten werden.

Um die Verträglichkeit von Cytotec® zu erhöhen, sollten Sie vor der Cytotec®-Einnahme wie üblich gefrühstückt haben. Sollten Sie einen negativen Rhesusfaktor (Blutgruppe) haben, wird Ihnen zur Rhesusprophylaxe das Medikament Rhophylac® gespritzt.

Für den Aufenthalt in der Tagesklinik können Sie eine erwachsene Begleitperson mitbringen. Es stehen Ihnen während dem Aufenthalt eine Liege, ein kleines Fernsehgerät und ein Radio zur Verfügung. Getränke wie Tee, Kaffee, Wasser und Bouillon bekommen Sie auf der Tagesklinik, Mahlzeiten werden jedoch keine serviert. Bitte bringen Sie folgende Dinge für Ihren persönlichen Bedarf mit: Dunkle, bequeme Hose, Reservekleidung (Unterhosen/Hose), Damenbinden, Unterhaltung (z.B. Bücher, Zeitschriften, etc.) und bei Bedarf Verpflegung.

Die Blutung wird ungefähr 10-14 Tage andauern. Wegen des erhöhten Infektionsrisikos empfehlen wir Ihnen während der Blutung auf Tampons, Vollbäder und Geschlechtsverkehr zu verzichten.

#### 4. Termin (Nachkontrolle)

Frühestens 14 Tage nach der Cytotec®-Einnahme wird mit einer vaginalen Ultraschalluntersuchung kontrolliert, ob die Schwangerschaft vollständig ausgestossen wurde und kein Restgewebe in der Gebärmutter verblieben ist. Sofern kein Restgewebe in der Gebärmutter vorhanden ist, ist die medizinische Behandlung zu diesem Zeitpunkt beendet.

#### Komplikationen

In ungefähr 5% der Behandlungen wird das Schwangerschaftsgewebe nicht vollständig ausgestossen und es verbleibt Restgewebe in der Gebärmutter. In diesem Fall wird der Arzt/die Ärztin das weitere Vorgehen bei der Nachkontrolle individuell mit Ihnen besprechen. Allenfalls ist eine erneute Cytotec®-Einnahme oder eine Curettage (chirurgischer Eingriff zur Ausschabung der Gebärmutter) nötig. Sehr selten treten sehr starke Blutungen auf, welche eine sofortige Curettage erfordern. In sehr seltenen Fällen kann die Schwangerschaft trotz korrekter Tabletteneinnahme weiterbestehen. In solchen Situationen wird Ihnen dringend ein chirurgischer Schwangerschaftsabbruch empfohlen, da sich Mifegyne® und Cytotec® möglicherweise negativ auf die Entwicklung des Embryos ausgewirkt haben.

#### Verhütung

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine sichere Verhütungsmethode. Gerne bieten wir Ihnen dazu eine Antikonzeptionsberatung an unserer Klinik an. Falls Sie mit der Pille verhüten möchten, können Sie am 2.-3. Tag nach dem Schwangerschaftsabbruch mit der Pilleneinnahme beginnen. Das Pillenrezept kann Ihnen beim Schwangerschaftsabbruch ausgestellt werden.

#### Kosten

Die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch werden von Ihrer Krankenversicherung übernommen (abzüglich Franchise und Selbstbehalt).

#### Kontakte

**Tagesklinik NORD 1 O** Telefon: 044 255 87 81

**Beratungsstelle für Konfliktschwangerschaft** Telefon: 044 255 52 38

**Terminbüro ambulante Gynäkologie NORD 1 B** Telefon: 044 255 50 36

**Im Notfall: Dienstarzt Gynäkologie** Telefon: 044 255 15 96

